Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn		Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt		
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl				
Rahmenkonzeption Stadtteil- und Begegnungszentren				
Geplante Berati	Geplante Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
29.09.2021	Bürgerschaft		Entscheidung	
07.09.2021	Jugendhilfeausschuss		Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die in der vom Jugendhilfeausschuss einberufenen AG nach § 78 SGB VIII überarbeitete "Rahmenkonzeption der Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 (2) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 1175/05-A

Sachverhalt:

Die Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) stellen einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dar. Sie sind zentrale Anlaufpunkte in den Sozialräumen für die Bewohner*innen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Durch sie werden die vielfältigen Ressourcen vor Ort aufgegriffen, gebündelt und zur Verfügung gestellt. Die SBZ können als Impulsgebende für die Sozialräume und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock begriffen werden.

<u>1. Herleitung des Arbeitsauftrages</u>

Mit der vorliegenden Fortschreibung der "Rahmenkonzeption der Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" erfolgt die Überarbeitung und Anpassung der Rahmenkonzeption 2005 "Stadtteil- und Begegnungszentren in der Hansestadt Rostock" (1175/05-A). Die Fortschreibung erfolgte auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 18.05.2016 und wurde von Vertreter*innen des öffentlichen und der freien Träger, unter Einbeziehung von Expert*innen, in einer AG § 78 SGB VIII erarbeitet. Grundlage für die Überarbeitung bildeten die Rahmenkonzeption SBZ (2005), die Qualitätsstandards der SBZ (2008) sowie die Evaluation der SBZ durch die Universität Rostock (2013) und die Selbstevaluation der SBZ (2014).

Den in den letzten Jahren, auch in Rostock, verstärkt zutage tretenden gesellschaftlichen Herausforderungen der Segregation, Migration und Inklusion sowie den damit zusammenhängenden sozialen Spannungsfeldern begegnet die Rahmenkonzeption mit einem sozialräumlichen Angebot, welches die Menschen auf ihrem Weg zu proaktiven Gestalter*innen ihrer eigenen Lebenswelten unterstützt, fördert und auch fordert.

Seite: 1

Dazu bedienen sich die SBZ der fachlichen Ansätze der Sozialraumorientierung, der Gemeinwesenarbeit, der sozialen und politischen Bildung sowie der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit und nutzen die vorhandenen räumlichen Strukturen der SBZ als Ausgangspunkt für ihr Wirken in den Quartieren.

2. Arbeit der AG nach §78 SGB VIII – wesentliche Änderungen im Rahmenkonzept

Mit dem Arbeitsauftrag (2016/BV/1783 - 18.05.2016) hat der JHA beschlossen, die in der Rahmenkonzeption von 2005 verankerten Ziele, Aufgaben und Leitgedanken zu stadtteilbezogener Arbeit zu analysieren und vor den Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Herausforderungen fortzuschreiben.

Als wesentliche Änderungen im Konzept lassen sich folgende Schwerpunkte benennen:

- Bezug zu rechtlichen und fachlichen Grundlagen, S. 5
- Erweiterung der Aufgaben- und Zielformulierungen, S. 5 und 6
- Erweiterung der Leitstandards mit professioneller Grundhaltung, S. 6-8
 - o Sozialraumorientierung
 - o Inklusion
 - o Intersektionalität
 - o Ehrenamt und freiwillig Engagierte
- Erweiterung und Ausdifferenzierung der Adressat*innenkreise in Angebotsstruktur und mit Arbeitsschwerpunkten, S. 10-12
 - o Eltern und ihre Kinder
 - o Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - o Erwachsene und Senior*innen
- Herausstellen der Netzwerke und Kooperationsbeziehungen, S. 13
- Erweiterung des Struktur- und Wirkungsmodells der Jugendhilfe mit den Aufgabenfeldern der SBZ, S. 15
- erweiterte Formulierung zu den Rahmenbedingungen, einschließlich Nutzungszeiten und Qualitätsentwicklung, S. 16-18
- Nachwort und Ausblick, S. 19
- <u>3.</u> <u>Hinweise zur Rahmenkonzeption</u>

Die Verwaltung weist darauf hin, dass:

- mit den Angeboten der "allgemeinen sozialen Beratung" für die verschiedenen Adressat*innenkreise der SBZ nicht die Beratungsleistungen nach dem "Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz MV" (WoftG M-V) gemeint sind und es sich vielmehr um eine lebensweltorientierte Beratung handelt. Die Aufgabe der SBZ liegt in der allgemeinen Beratung von Bürger*innen, die sich an ihrer Lebenswelt orientiert und sie im Bedarfsfall an Fachberatungsstellen weitervermittelt.
- die Verankerung der "aufsuchenden und mobilen Arbeit" im Konzept das sozialpädagogische Handeln im Kontext der Sozialraumorientierung als Fachkonzept der Jugendhilfe verstetigt.
- mit der Formulierung "Besuch in der Häuslichkeit" (S. 10 ff.) nicht die sozialpädagogischen Hilfen im Kontext der "Hilfen zur Erziehung" nach § 27 ff. SGB VIII gemeint sind.
- die Qualitätsstandards der SBZ aus dem Jahr 2008 ebenfalls einer zeitnahen Fortschreibung bedürfen.

Sie bilden neben den vom jeweiligen Träger selbst erarbeitetem Hauskonzept eine weitere wesentliche Grundlage für die fachliche Arbeit der SBZ.

<u>4.</u> Empfehlung

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt nach zweifacher Lesung den Beschluss der Rahmenkonzeption durch den JHA und die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von der Rahmenkonzeption SBZ erarbeiten die Betreiber der SBZ ein Konzept für ihre Einrichtung. Auf der Grundlage der gültigen "Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der HRO" erfolgt jährlich die Antragstellung durch die jeweiligen Träger für das laufende Projekt. Die HRO entscheidet im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Durch die Verwaltung werden die Beschlussvorschläge erarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss der HRO zur Beschlussfassung vorgelegt. Kalkulatorische Kosten, interne Verrechnungen, Rückstellungen sowie investive Maßnahmen sind hier von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Entsprechend der o.g. Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1 Rahmenkonzept SBZ Öffentlich	1	1	1	Rahmenkonze	pt SBZ	öffentlich	
--------------------------------	---	---	---	-------------	--------	------------	--

Rahmenkonzeption der Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ)

in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Endfassung der AG – März 2021

Inhalt

Impressum	.3
Vorwort	.4
1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	.5
2. Aufgaben und Ziele	.5
3. Leitstandards/ Professionelle Grundhaltungen	.6
3.1 Orientierung der Arbeit an den Interessen und Themen der Menschen	.6
3.2 Zielgruppenübergreifendes und -verbindendes Handeln und zielgruppenübergreifende Angebote	.7
3.3 Integration und Inklusion	.7
3.4 Prävention	.7
3.5 Empowerment/ Aktivierung	.7
3.6 Ressortübergreifendes Handeln	.8
3.7 Koordinierung und Nutzung vorhandener Ressourcen im Sozialraum	.8
3.8 Freiwilliges Engagement und Ehrenamt	.8
3.9 Vernetzung und Kooperation	.8
3.10 Methodenvielfalt	.9
4. Adressat*innenkreise, Angebotsstrukturen, Arbeitsschwerpunkte	.9
4.1 Adressat*innenkreis: Eltern und ihre Kinder1	10
4.2 Adressat*innenkreis: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	11
4.3 Adressat*innenkreis: Erwachsene und Senior*innen1	12
5. Netzwerke und Kooperationsbeziehungen der SBZ1	13
6. Struktur- und Wirkungsmodell Sozialer Arbeit in der Jugendhilfe	14
7. Rahmenbedingungen1	16
7.1 Trägerschaft1	16
7.2 Räumliche und sächliche Ressourcen1	16
7.3 Nutzungszeiten	17
7.4 Personelle Ressourcen1	17
7.5 Finanzierung und Grundlagen der Förderung	17
7.6 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	18
Nachwort – Ausblick1	19

Impressum

An der vorliegenden Fortschreibung der Rahmenkonzeption der Stadtteil- und Begegnungszentren in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben mitgearbeitet:

Dorothea Engelmann (Gemeinwesenarbeit)	AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH	bis 03/2019
Dina Blank (Gemeinwesenarbeit)	Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.	seit 04/2019
Hanka Bobsin (Kinder- und Jugendarbeit Jugendsozialarbeit)	t, Kolping Initiative MV gGmbH	
Ingeborg Teuber (Leitung SBZ)	IN VIA Rostock e.V.	bis 12/2018
Katy Volgmann (Leitung SBZ)	IN VIA Rostock e.V.	seit 02/19
Jahn Osterloh (Leitung SBZ)	Rostocker Freizeitzentrum e.V.	
Katja Eisele (Leitung SBZ)	Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des AS	3 mbH
Michael Gartschock (Schulsozialarbeit)	Institut Lernen und Leben e.V.	
Nicole Mielke	Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bis 01/2018
Winfried Schulz	Amt für Jugend, Soziales und Asyl	seit 06/2018
Kirsten Schröder	Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bis 06/2019
Olaf Gäde	Amt für Jugend, Soziales und Asyl	
Petra Henze	Amt für Jugend, Soziales und Asyl	

Vorwort

Der Auftrag zur Fortschreibung der Rahmenkonzeption "Stadtteil- und Begegnungszentren in der Hansestadt Rostock" sollte sich It. Beschlussvorlage (2016/BV/1783) des Jugendhilfeausschusses an folgenden Punkten orientieren:

Bestandaufnahme/ Analyse

Überprüfen der Ziele, Aufgaben und Leitstandards zur sozialraumorientierten Arbeit

Überarbeitung der Rahmenkonzeption

Die vorliegende Rahmenkonzeption der Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist das Ergebnis des darauf folgenden Arbeitsprozesses. Sie ist die wesentliche Arbeitsgrundlage und das kommunalpolitische Bekenntnis zur Arbeit dieser Einrichtungen. Die Fortschreibung der Rahmenkonzeption vom 08.11.2005 ist das Ergebnis einer durch den Jugendhilfeausschuss einberufenen Arbeitsgemeinschaft gemäß §78 SGB VIII, in der Vertreter*innen öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus vielfältigen Arbeitsfeldern (siehe Impressum) gleichberechtigt mitgewirkt haben.

Querschnittsthemen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sind unter Mitwirkung von Expert*innen eingeflossen, so zum Beispiel dem Sozialplaner, dem Jugendhilfeplaner und der Abteilungsleiterin Eingliederungshilfe SGB IX des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich mit der Schaffung der SBZ fachlich und politisch dazu bekannt, die Soziale Arbeit sozialräumlich auszurichten. Die SBZ nehmen dabei die zentrale Rolle ein und sind damit Herzstück der Sozialraumorientierung in Rostock.

Arbeitsfelder der SBZ sind Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und die stadtteilbezogene sowie familienorientierte Gemeinwesenarbeit. Diese ermöglichen eine breite Angebotsstruktur für die vielfältigen Interessenlagen der unterschiedlichsten Zielgruppen.

Die SBZ sind gleichermaßen Ausgangspunkt und Ressource, um sozialraumorientierte und ganzheitliche Soziale Arbeit zu ermöglichen, umzusetzen und zu fördern. Jedes SBZ hat auch die Funktion eines Motors für das Zusammenwirken anderer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit, Bildungseinrichtungen sowie sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten.

Die Fortschreibung der Rahmenkonzeption stellt konzeptionell die Weiterentwicklung von einer schwerpunktmäßig zielgruppenorientierten und freizeitpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe hin zu einer sozialraumorientierten und ganzheitlichen Sozialen Arbeit in Rostock dar.

Zudem ist sie Ergebnis jahrelanger praktischer Arbeit und tagtäglicher Erfahrungen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Veränderungen, pädagogischer Herausforderungen und kritischer Selbst- und Fremdevaluation.

1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Die Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock basiert auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und seiner Sozialgesetzgebung. Besondere Rechtsgrundlage ist das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe).

Bindend sind u.a. landesrechtliche und kommunale Vorgaben:

- Kinder- und Jugendförderungsgesetz MV
- Schulgesetz MV (SchulG M-V)
- Förderrichtlinien des Landes MV
- Empfehlung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der SSA zwischen Jugendhilfe und Schule in MV
- Förderrichtlichtlinien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Für die inhaltliche Gestaltung der Tätigkeiten sind u.a. nachfolgende fachliche Grundlagen (in ihrer jeweils aktuellen Fassung) wesentlich:

- Rahmenkonzeption der Stadtteil- und Begegnungszentren
- Qualitätsstandards für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock
- Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit der Hansestadt Rostock
- Qualitätsstandards für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Hansestadt Rostock
- Ziele der Jugendhilfe
- Impulspapier zur Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – erarbeitet in der Planungsgruppe II der integrierten Jugendhilfeplanung
- Beschlüsse zur Sozialraumorientierung (z.B. zur Erarbeitung eines Fachkonzeptes Sozialraumorientierung; zur Sozialräumlichen Angebotsentwicklung; ...)
- Rahmenkonzept zur integrierten Jugendhilfeplanung
- Kinder- und Jugendgesundheitsziele der Hansestadt Rostock
- Bildungsleitbild der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Rostocker Bündnis für Bildung)
- Leitbild des Lokalen Bündnisses für Familie Rostock
- Beschlüsse und Konzepte zu Integration und Inklusion
- Beschlüsse für eine Jugendgerechte Kommune
- Leitlinien zur Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock

2. Aufgaben und Ziele

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln eine allgemeine und abstrakte Perspektive auf die Ziele und Aufgaben aller Stadtteil- und Begegnungszentren. Diese ergibt sich aus der grundlegenden Bedeutung und Funktion einer Rahmenkonzeption. Detaillierte Ziele und Aufgaben sind also erst in der jeweils sozialräumlichen Perspektive vor dem Hintergrund von Beteiligung und Partizipation sowie den Bedingungen und Ressourcen vor Ort konkretisierbar.

Aufgabe der Stadtteil- und Begegnungszentren ist es, Menschen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, ihrer Nationalität, Religion und Weltanschauung sowie Beeinträchtigungen und Behinderungen in ihrer sozialen und kulturellen Entfaltung zu unterstützen und zu fördern. Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen und der Lebensqualität der Bewohner*innen sowie die Verhinderung, Beseitigung oder Linderung sozialer bzw. individueller Probleme im Stadtteil.

Die Bewohner*innen der Stadtteile sollen sich kennenlernen, tolerieren und akzeptieren, im gemeinsamen Tun gegenseitige Wertschätzung, Ergänzung und Bereicherung erleben. Ziele sind:

- die gleichberechtigte Teilhabe am Stadtteilleben zu fördern und zu stärken,
- die Abmilderung von Benachteiligungen,
- die Verhinderung von und das Herausholen aus Vereinsamung,
- die Mitwirkung am Abbau und der Verhinderung von Segregation,
- die Förderung und Initiierung von Partizipation und
- die Artikulation von Problemen und Missständen.
- ...

Für die und mit den Menschen in den Stadtteilen sollen vielfältige Möglichkeiten angemessener, am Willen der Menschen orientierter, Beteiligung geschaffen werden.

Dafür regen die Stadtteil- und Begegnungszentren die Menschen in ihren Stadtteilen zu eigenen Aktivitäten und zur Verantwortungsübernahme an. Die SBZ schaffen Gelegenheiten zur Begegnung, Kommunikation, Bildung, Kultur, Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung.

Die Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren erfordert, dass die Menschen als die Expert*innen ihrer Lebenswelt verstanden werden und mit ihrem Wissen und Können vor Ort die Mitgestaltung und Mitsprache angeregt, entwickelt und begleitet wird. Idealerweise wird die Selbstorganisation der Bewohner*innen angestrebt. Hierfür sind geeignete und angemessene Formen der Bedarfsfeststellung und Mitwirkung fortlaufend zu reflektieren und anzupassen.

Die Stadtteil- und Begegnungszentren sind kontinuierlich herausgefordert, ihre Angebote und Konzepte im Hinblick auf gesellschaftliche und politische sowie rechtliche und fachliche Entwicklungen prozessorientiert anzupassen und weiterzuentwickeln.

Vernetzung und Kooperation von Behörden, Institutionen und Akteur*innen vor Ort sind im Rahmen der Sozialraumorientierung eine grundlegende Aufgabe der SBZ.

Ziel ist, die Identifikation aller Beteiligten vor Ort mit dem Stadtteil, ihrer Nachbarschaft und den vorhandenen oder zu entwickelnden Projekten, Strukturen und Aktivitäten/ Angeboten zu befördern und zu festigen.

Zusammenfassend trägt das Wirken der Stadtteil- und Begegnungszentren dazu bei, die Lebensbedingungen für die Menschen in den Stadtteilen positiv zu beeinflussen.

3. Leitstandards/ Professionelle Grundhaltungen

Die Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren in der Hansestadt Rostock basiert auf den fachlichen Prämissen erprobter Konzepte und Arbeitsansätze der Sozialen Arbeit. Hierzu zählen in besonderem Maße die Sozialraum-, Lebenswelt-, Alltags- und Bedürfnisorientierung. In Kommunikation und Dialog werden diese Konzepte und Arbeitsansätze gemeinsam mit den Nutzer*innen an die spezifischen Gegebenheiten in den jeweiligen Sozialräumen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. In vielen Belangen werden die SBZ diesbezüglich parteilich für die Menschen in den Stadtteilen aktiv.

Die Grundlagen der Arbeit der SBZ bilden folgende Leitstandards, die darüber hinaus auch die professionelle Grundhaltung der Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren umreißen:

3.1 Orientierung der Arbeit an den Interessen und Themen der Menschen

Ein wichtiger Ausgangspunkt der Arbeit in den SBZ sind der Wille und die Interessen der Menschen. Im Zentrum stehen die Entwicklung und die Verstärkung eigener Aktivitäten der Stadtteilbewohner*innen, um das eigene Leben und das Wohnumfeld aktiv zu gestalten. Dabei gilt es, mit partizipativen Methoden, den Willen der Menschen zu erheben und Wege für eine Umsetzung der von ihnen formulierten Interessen aufzuzeigen.

3.2 Zielgruppenübergreifendes und -verbindendes Handeln und zielgruppenübergreifende Angebote

Die Herangehensweise zielgruppenübergreifenden und -verbindenden Handelns werden von der Gemeinwesenarbeit abgeleitet und sind grundsätzlich sozialraumbezogen. Alle Angebote werden aus Interessenlagen im Sozialraum und/oder pädagogischen Impulsen entwickelt, die alle aktuellen und zukünftigen Nutzer*innen eines SBZ ansprechen sollen.

3.3 Integration und Inklusion

Die Arbeit der SBZ im Sozialraum soll grundsätzlich für alle Bewohner*innen niedrigschwellige Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe schaffen. Damit leisten alle SBZ einen wesentlichen Beitrag zur Integration und Inklusion in den Sozialräumen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. In diesem Zusammenhang werden geeignete Formen entwickelt und genutzt, um Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen sind, in die Beteiligungsstrukturen der SBZ und des Sozialraums einzubinden sowie Wege der gleichberechtigten Mitgestaltung aufzuzeigen und zu ermöglichen. Dies beinhaltet u.a. eine intersektionale Sichtweise, die die Überschneidung von verschiedenen Diskriminierungskategorien in den Blick nimmt.

Inklusion beinhaltet voneinander lernen, miteinander leben, Abbau von Barrieren und Förderung eines inklusiven Selbstverständnisses.

Integration und Inklusion sind Prozesse und keine Produkte. In diesen Prozessen übernehmen die SBZ einen wichtigen Beitrag zur Verankerung städtischer Integrationspolitik in den Stadtteilen.

3.4 Prävention

Die SBZ, als eine wesentliche Ressource im Sozialraum, haben die Funktion, soziale Strukturen und Lebensbedingungen so zu beeinflussen, dass sich negative Entwicklungen möglichst nicht einstellen oder schädliche Ereignisse und Zustände (z.B. soziale Isolation) frühzeitig abgewendet werden.

Ein SBZ steht für die Bündelung der Ressourcen aller Sozialraumakteur*innen, um in gemeinsamer Verantwortung die Chancen zu erhöhen, individuellen und sozialen Bedarfslagen frühzeitig zu begegnen.

Prävention auf den Stufen 1 und 2 der Struktur- und Wirkungsmodell der Sozialen Arbeit (nach Schrapper – hier: S.15) verstehen die SBZ als eine ihrer Kernaufgaben.

3.5 Empowerment/ Aktivierung

- zu Selbstorganisation, Selbsthilfekräfte sowie
- Partizipation / Beteiligung

Ermutigung, Befähigung zum eigenen Handeln, Be- und Ermächtigung (Empowerment) sowie die Aktivierung zur Selbstorganisation sind wesentliche Teile der Arbeit der SBZ. Hierüber werden zum einen die Selbsthilfekräfte von Menschen gestärkt (Hilfe zur Selbsthilfe), zum anderen werden Partizipation und Beteiligung auf der Ebene derselben möglich. Gleichzeitig werden die entsprechenden, Partizipation und Beteiligung ermöglichenden Strukturen vorgehalten und/ oder geschaffen. Die Stadtteil- und Begegnungszentren handeln also nicht nur für die Menschen, sie agieren, wo und wann immer es geht, mit ihnen gemeinsam. So ermöglichen sie Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, die vielfältige Kompetenzerweiterungen mit sich bringen können.

3.6 Ressortübergreifendes Handeln

Ressortübergreifendes Handeln ist aus der Perspektive der SBZ die gemeinschaftliche Bearbeitung einer von mehreren Partner*innen zu erledigenden, gemeinsamen Aufgabe. Dabei werden einzelne Struktur- und Organisationsformen von Institutionen und Einrichtungen einbezogen und für die Zielerreichung genutzt.

3.7 Koordinierung und Nutzung vorhandener Ressourcen im Sozialraum

Die SBZ mit ihren vielfältigen Ressourcen fördern, aktivieren und ergänzen die Potentiale in den Stadtteilen. Solche Potentiale sind die persönlichen Ressourcen einzelner Menschen des Sozialraums, das soziale und kulturelle Kapital von Bewohner*innengruppen und die Ressourcen weiterer Akteur*innen des Sozialraums mit deren materiellen und infrastrukturellen Gegebenheiten. Dazu zählen z.B. nachbarschaftliche Beziehungen und öffentliche Räume, wie Plätze, Park- und/oder Sportanlagen.

Um die vorhandenen Ressourcen verfügbar zu machen, agieren die SBZ in den Rollen der Beratenden, der Zuhörenden, der Moderierenden und gestalten Prozesse im Interesse der Bewohner*innen aktiv mit ihnen zusammen.

3.8 Freiwilliges Engagement und Ehrenamt

Freiwilliges Engagement und Ehrenamt sind unverzichtbare Bestandteile der Arbeit der SBZ, die gleichermaßen auch Ausdruck gelingender Partizipation und Beteiligung sind. Wer sich ehrenamtlich engagiert, bringt sich ein, hilft und unterstützt aktiv seine Mitmenschen. Ehrenamtliche erfahren Wertschätzung, Akzeptanz und Selbstbestätigung. Ehrenamt ist immer eine Bereicherung für den Sozialraum. Die SBZ sind hier in der Verantwortung, entsprechende Strukturen vorzuhalten und zu schaffen sowie die Ehrenamtlichen in ihrem Engagement kontinuierlich zu begleiten, sie – wenn nötig – zu befähigen und zu stärken.

3.9 Vernetzung und Kooperation

Die Stadtteil- und Begegnungszentren stärken und schaffen zum einen durch vielfältige Bewohner*innenaktivitäten stadtteilbezogene Netzwerke unter den Stadtteilbewohner*innen. Zum anderen sind Kooperationen insgesamt darauf gerichtet, dass sich die Aktivitäten der im Sozialraum agierenden Professionellen zum Wohle der Bewohner*innen wirksam ergänzen. Vernetzung und Kooperation sind dabei sowohl Ziele als auch Werkzeuge, um gemeinsam mit anderen Partner*innen vorhandene Themen zu bearbeiten. Dazu bedarf es insgesamt einer intensiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Akteur*innen in den Sozialräumen (siehe auch hier: S. 13).

Die Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten der SBZ intensivieren das sinnvolle Verknüpfen von Stadtteilressourcen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation der Bürger*innen. Sozialarbeit hat in diesen Vernetzungszusammenhängen auch die Funktion, ein sozial- und jugendpolitisches Mandat für die Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen wahr zu nehmen und bei anderen Institutionen zu vertreten.

3.10 Methodenvielfalt

Methodenvielfalt bedeutet für die Arbeit in den SBZ die Anwendung klassischer Methoden Sozialer Arbeit sowie die Entwicklung und den Einsatz praxisrelevanter Handlungskonzepte und instrumente. Diese umfangreiche Herangehensweise bildet die Grundlage für eine planbare und zielorientierte sozialräumliche Arbeit der SBZ.

4. Adressat*innenkreise, Angebotsstrukturen, Arbeitsschwerpunkte

Mit der Fortschreibung der Rahmenkonzeption aus dem Jahr 2005 ist es im Sinne eines Gesamtüberblicks über die Arbeit der SBZ wichtig, die Adressat*innen in diesem Kontext genauer darzustellen und den jeweiligen Adressat*innen exemplarisch Schwerpunkte zuzuordnen. Die folgenden drei Tabellen sind **nicht** als abschließende Erörterung oder festgelegte Kategorisierung zu betrachten. Angebotsstrukturen und Arbeitsschwerpunkte für die Adressat*innen sind erweiterbar in Abhängigkeit der Bedarfe im jeweiligen Sozialraum, der jeweiligen Interessenlage bzw. der für die Sozialräume relevanten Themen.

Für die dargestellten Adressat*innen hält jedes SBZ zielgruppenspezifische, -verbindende und übergreifende Angebote vor, die sich von den vielfältigen Bedürfnissen aller Stadtteilbewohner*innen ableiten und gemeinsam oder selbstorganisiert weiterentwickelt werden können. Insgesamt gilt es, die jeweiligen Rahmenbedingungen und Besonderheiten in den Sozialräumen zu berücksichtigen und mitzugestalten. In diesem Zusammenhang werden mit den aktuellen und zukünftigen Besucher*innen ihre Themen und Interessen erörtert, Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt und lebensweltorientierte Mitgestaltung angeregt. Des Weiteren werden geeignete Formen ehrenamtlichen Engagements ermöglicht und gemeinsam erarbeitet. Um in den SBZ Formen von Beteiligung bis hin zur Selbstorganisation zu unterstützen, bedarf es Zeit zum Motivieren, Beraten und Aufklären. Auch wenn ehrenamtliche Helfer*innen, Unterstützer*innen sowie Entwickler*innen nicht als je eigener Adressat*innenkreis aufgeführt sind, erfordert die Begleitung in der Vorbereitung und Umsetzung ehrenamtlichen Engagements einen hohen Arbeitsaufwand und bindet in hohem Maße personelle Ressourcen des SBZ.

Für alle Adressat*innen sind Begegnungen und Angebote in einem SBZ so strukturiert, dass sie leicht zugänglich sind und grundsätzlich niemanden ausgrenzen. Hierbei sind die Sicherung von Niedrigschwelligkeit und barrierearmer Erreichbarkeit grundlegende Voraussetzungen, um ein SBZ mit seinen vielfältigen Möglichkeiten annehmen zu können.

Die folgenden Untersetzungen der Adressat*innen, bezogen auf Arbeitsschwerpunkte und Angebotsstrukturen, sind in eine sozialräumliche Kooperations- und Netzwerkstruktur eingebettet. Im anschließenden Kapitel werden dann Netzwerk- und Kooperationsstrukturen der SBZ näher dargestellt.

Angebotsstruktur	Arbeitsschwerpunkte	
	Ermöglichung von sozialen und geselligen Kontakten	
	Stärkung des sozialen Miteinanders	
	 Anregung zum Austausch zu Alltagsthemen, Erziehungs- kompetenzen, Rechtsfragen, Lebenswegplanung 	
 offener Anlaufpunkt im Sozialraum 	 Sensibilisierung f ür die Übernahme elterlicher Erziehungs- verantwortung 	
	Anregung zum körperlichen und geistigen Wohlbefinden	
	 Information über sinnvolle Freizeitgestaltung für sich selbst/in Familie/für Kinder 	
	Integration und Inklusion	
Allgemeine Soziale	Aufklärung und Beratung zu lebensweltorientieren Themen	
Beratung	 beratende Hilfestellungen bei Krisen und Vermittlung zu ggf. notwendigen Fachdiensten 	
einmalige und regel-	Freizeit- und Bildungsangebote mit Eltern und Kindern	
mäßige Angebote	Förderung von Selbsthilfepotentialen	
 Veranstaltungen, Feste und saisonale 	 Ermöglichung von Beteiligung, Mitbestimmung und Selbst- organisation 	
Höhepunkte im und für den Sozialraum	 Stärkung der Identifikation mit dem Sozialraum 	
Geh-Struktur	 aufsuchende und mobile Arbeit (z.B. in der Häuslichkeit o- der im Sozialraum) 	

4.2 Adressat*innenkreis: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die dargestellte Angebotsstruktur und die Arbeitsschwerpunkte zeigen beispielhaft die Wirkungskreise der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit.

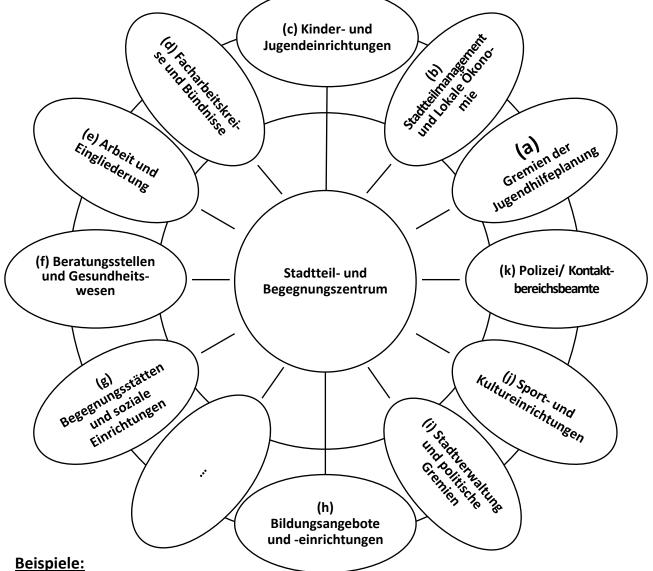
Angebotsstruktur	Arbeitsschwerpunkte
	 Ermöglichung von sozialen und geselligen Kontakten (z.B. Freunde treffen) und Stärkung des sozialen Miteinanders
	Beziehungsarbeit
Offener Treffpunkt im Sozialraum und "offene	 Begleitung der kindlichen Entwicklung (z.B. Bewegungsfer- tigkeiten, Sprachentwicklung)
Tür" in der Schule	 Begleitung der jugendlichen Entwicklung/ Identitätsbil- dung/Aufklärung und Beratung zu lebensweltorientieren Themen (z.B. Übergang Schule-Beruf, Liebe, Sexualität)
	Integration und Inklusion
	 Freizeit- und außerschulische Bildungsangebote, Kompe- tenzerwerb
 einmalige und regelmä- ßige Angebote 	 Anregung zum körperlichen und geistigen Wohlbefin- den/Möglichkeiten der Stressbewältigung/gesunde Ernäh- rung
Projektarbeit	Prävention (z.B. Gewalt, Sucht, Diskriminierung)
 freiwilliges Engagement und Ehrenamt 	 Ermöglichung von Beteiligung, Mitbestimmung und Selbst- organisation (Partizipation), Erfahrung von Wertschätzung und Selbstwirksamkeit
	 Demokratieerziehung und politische Bildung/politische Sen- sibilisierung
• Veranstaltungen, Feste	Ermöglichung von Beteiligung
und saisonale Höhe- punkte im und für den Sozialraum	 Stärkung der Identifikation mit der Einrichtung und dem So- zialraum
Soziale Beratung	 beratende Hilfestellung und Vermittlung zu ggf. notwendi- gen Fachdiensten und ggf. Begleitung, Krisenintervention
Geh-Struktur	 aufsuchende und mobile Arbeit (z.B. in der Häuslichkeit o- der im Sozialraum)

Angebotsstruktur	Arbeitsschwerpunkte
	Schaffung von Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten
	 Stärkung des sozialen Miteinanders, der Nachbar- schaftshilfe und der Solidarität
 Offener Treffpunkt im So- zialraum 	 Bereitstellung von Ressourcen zur Förderung der Eigen- initiative und Schaffung von Netzwerken
	Verhinderung von Ausgrenzung und Isolation
	Integration und Inklusion
	lebensweltorientierte Informationen zu Alltagsthemen
 einmalige und regelmäßi- 	 Menschen bestärken und befähigen, ihre Anliegen in de- mokratischen Strukturen einzubringen
ge Angebote und Veran- staltungen	 Aufzeigen von Möglichkeiten der Beteiligung und Selbst- organisation
	 Informations- und Bildungsveranstaltungen zu Kultur, Po- litik und Gesellschaft
	Erstkontakte und -gespräche
Allgemeine Soziale Bera-	 Informieren über Angebote im Sozialraum und darüber hinaus
tung	Krisenintervention
	Vermittlung an Fachstellen
	Festigung des Gemeinschaftsbezugs/-gefühls
Veranstaltungen, Feste	Stärkung der Identifikation mit dem Sozialraum
und saisonale Höhepunkte im und für den Sozialraum	Entwicklung der Stadtteilkultur
	Kennenlernen von Einrichtungen und Angeboten
	Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe
• freiwilliges Engagement	Ermöglichung eines persönlichen Zugewinns
und Ehrenamt	 Erfahren von Wertschätzung, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit
	 aufsuchende und mobile Arbeit (z.B. in der Häuslichkeit oder im Sozialraum)
Geh-Struktur	 Präsenz im Stadtteil an öffentlichen Plätzen und bei Ein- richtungen

5. Netzwerke und Kooperationsbeziehungen der SBZ

Das folgende Schaubild stellt die fachlichen Vernetzungsaktivitäten und Kooperationsbeziehungen der SBZ in ihrer Multidimensionalität, Gleichzeitigkeit und bezogen auf beteiligungsorientiertes und gleichberechtigtes Miteinander dar. Es wird deutlich, dass es keine Hierarchie im Zusammenwirken mit den unterschiedlichen Netzwerk- und Kooperationspartner*innen gibt. Dabei ist die Vielzahl dieser hier schon in Gruppen zusammengefasst. Die Beispiele zeigen, ohne Anspruch auf Vollzähligkeit und ohne Wertigkeit, ein noch anschaulicheres Bild.

Die Stabilität der Netzwerke und auch die Intensität der jeweiligen Kooperationen variieren sowohl innerhalb der einzelnen Netzwerke als auch innerhalb der jeweiligen Sozialräume.



<u>beispiele:</u>

(a) Stadtteiltische – Sozialraumteams/ Lenkungsgruppen – Planungsgruppen ...

- (b) Gewerbe im Sozialraum Wohnungsunternehmen ...
 - (c) Kita/ Hort Hilfen zur Erziehung Kinder- und Jugendzentren ...
 - (d) Lokales Bündnis für Familie AK OKJA, AK SBZ, AK GWA, AK SSA ...
 - (e) Hanse-Job-Center Jugendhaus ...
 - (f) Migrationsdienste Schuldnerberatung Suchtberatungsstellen ...
 - (g) Kirchgemeinden gemeinwohlorientierte Vereine ...
 - (h) Eltern- und Familienbildung Schulen Jugendberufshilfe ...
- (i) Amt für Jugend (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss), Soziales und Asyl Ortsbeiräte ...
- (j) Sportvereine Kunstschulen ...
- (k) Kontaktbereichsbeamte Bewährungshilfe ...

6. Struktur- und Wirkungsmodell Sozialer Arbeit in der Jugendhilfe

Das Struktur- und Wirkungsmodell der Sozialen Arbeit in der Jugendhilfe nach Prof. Dr. Christian Schrapper hat den Aufbau und die Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren seit dem Beginn ihres sozialräumlich gebündelten Wirkens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock begleitet und geleitet.

Das überarbeitete Schaubild verdeutlicht (**Fett**), wie es in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Arbeit der SBZ in den vier Wirkungsebenen der Jugendhilfe und anderer Bereiche der Sozialen Arbeit zu verankern.

Dabei wird deutlich, dass die Aufgaben der SBZ an Vielschichtigkeit kontinuierlich zugenommen haben. Trotz Fokussierung auf die ersten beiden Strukturebenen (z.B. mit den Zielen der Stärkung von Selbstorganisation und dem Ausgleich von Unsicherheiten) sind die Mitarbeiter der SBZ begleitend auf den beiden oberen Strukturebenen aktiv und tragen z.B. dazu bei, vor Gefährdungen zu schützen.

Es ist weiterhin davon auszugehen: Je höher die Tragfähigkeit der sozialen Netzwerke im Sozialraum und je wirkungsvoller die Arbeit der SBZ ist, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Leistungen der dritten Wirkungsebene in Anspruch genommen und staatliche Interventionen der vierten Wirkungsebene notwendig werden.

Auf allen vier Wirkungsebenen werden vielfältige Anknüpfungspunkte deutlich, die bei der Weiterentwicklung sozialraum- und gemeinwesenorientierter Arbeit zu berücksichtigen sind und die es bei der Erarbeitung entsprechend konkreter Konzepte und Standards einzubeziehen gilt.

Damit findet der fachlich-inhaltliche Teil dieser Rahmenkonzeption einen Abschluss, der gleichermaßen die sozialpädagogische/ sozialarbeiterische Realität und die fachlichen Ansprüche für das zukünftige Wirken dokumentiert. <u>Abbildung:</u> Struktur- und Wirkungsmodell der Sozialen Arbeit in der Jugendhilfe (nach Prof. Dr. Schrapper) **Fett**: Aufgabenfelder der SBZ innerhalb des Struktur- und Wirkungsmodells nach Schrapper Grau: Beispiele an Aufgabenfeldern

IV. Krisenintervention



§8a SGB VIII und an der Umsetzung von gericht-

lichen Weisungen & Auflagen

III. Hilfe in Einzelfällen (Hilfen zur Erziehung)

stationäre Erziehungshilfe (Heimerziehung / betreutes Wohnen / Vollzeitoflege) teilstationäre Erziehungshilfe (Tagesgruppen) / ambulante Erziehungshilfe (sozialpädagogische Familienhilfe/ Erziehungsbeistandschaft / Erziehungsberatung) SBZ (vorbereitend, überleitend, punktuell, flankierend) Allgemeine Soziale Beratung, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit

Bsp.:

Beteiligung an Hilfeprozessen und an Maßnahmen der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung

II. Beratung, Entlastung, Unterstützung

Erziehungsberatung / Trennungs- und Scheidungsberatung/ SBZ (Allgemeine Soziale Beratung, Jugendsozialarbeit – Schulsozialarbeit) Jugendberufshilfe / Streetwork

Bsp.:

Offener Treffpunkt im Sozialraum, Projektarbeit, einmalige und regelmäßige Angebote, Komm- und Geh-Struktur, Selbsthilfe-Gruppen, niedrigschwelliger Zugang zu: Informationen über Angebote im Sozialraum, Aufklärung und Beratung zu lebensweltorientierten Themen, beratende Hilfestellung und Vermittlung zu ggf. notwendigen Fachdiensten

I. Jugendhilfeinfrastruktur

Infrastruktur für Soziokultur, Bildung, Erziehung (formal, non-formal, informell)

SBZ (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Angebote für Familien) / Kindertagesstätten / Jugendbildung / Familienbildung / Stadtteilarbeit

Bsp.:

Offener Treffpunkt im Sozialraum, "offene Tür" in der Schule, Projektarbeit, einmalige und regelmäßige Angebote, Kurse, Feste und Veranstaltungen, Komm- und Geh-Struktur, ehrenamtliches Engagement, Arbeitsgemeinschaften, Arbeit in Netzwerken und Gremien

sozialraumorientierte, positive Beeinflussung von Lebenswelt und Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien (Eltern mit Kindern, Erwachsenen) und Senior*innen bestimmt durch: Wohnen, Arbeit, Bildung/Schule, Kultur, Gesundheit, Freizeit

7. Rahmenbedingungen

7.1 Trägerschaft

Betreiber der Stadtteil- und Begegnungszentren sind freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die über Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit mit den Zielgruppen verfügen und entsprechende (sozial-)pädagogische Fachkräfte beschäftigen.

7.2 Räumliche und sächliche Ressourcen

Um die bereits beschriebenen, vielfältigen Ziele und Aufgaben umsetzen zu können sowie den dargestellten Adressat*innen und Arbeitsinhalten entsprechend der Bedarfe gerecht zu werden, sind sozialraumspezifische räumliche und sächliche Ressourcen notwendig. Im Abgleich mit den Ressourcen in den Sozialräumen können die Gegebenheiten in den unterschiedlichen SBZ variieren. Bereits im Sozialraum vorhandene Ressourcen räumlicher und sächlicher Art sollen vorrangig genutzt werden. Erforderlich ist eine barrierearme und funktionale räumliche und sächliche Ausstattung. Zudem soll auch über die Ausstattung und Gestaltung der SBZ eine Wertschätzung von freiwilligem Engagement und Ehrenamt sowie eine Willkommenskultur zum Ausdruck kommen.

Räumliche Ausstattung

- multifunktional nutzbare Räume
 - $\circ\,$ für Versammlungen, Beteiligungsprozesse, Beratungen, Teamsitzungen, soziokulturelle, Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Selbsthilfegruppen
 - o zielgruppenflexible Gruppenräume für z.B. kreative und sportliche Angebote,
 - o vermietbare Räume
- separate Räume für Kinder- und Jugendarbeit für ggf. unterschiedliche Interessen- und Altersgruppen sowie bedarfsflexibel
- Büroräume für z.B. Leitung und sozialpädagogische Mitarbeiter*innen
- Küchen für z.B. Stadtteilcafé, Vermietung, Kinder- und Jugendarbeit
- sanitäre Einrichtungen
- Lagerflächen z.B. für pädagogisches Material, Mobiliar, Sport- und Spielgeräte, Technik & Kopierer, hauswirtschaftliches und haustechnisches Zubehör
- Außengelände
 - o Sport- und Spielmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten
 - o Platz für Veranstaltungen, Feste und saisonale Höhepunkte

Sächliche Ausstattung

Je nach Nutzungsart und -möglichkeiten sind Räume und Außengelände mit entsprechendem Mobiliar sowie notwendiger Technik ausgestattet. Die entstehenden Kosten für Instandhaltung, Werterhaltung und Erneuerung sind von den freien Trägern einzuplanen. Hierzu gehören z.B.

- Büro- und PC-Technik
- Licht- und Tontechnik
- pädagogische Grundausstattung für Sport und Spiel, Kreativität, Fort- und Weiterbildung
- Mobiliar für Veranstaltungen in und außer Haus
- hauswirtschaftliche und -technische Grundausstattung

Räumliche und sächliche Grundausstattung für die Schulsozialarbeit in den Schulen wird vom Schulverwaltungsamt bereitgestellt (siehe Qualitätsstandards Schulsozialarbeit in der Hansestadt Rostock).

7.3 Nutzungszeiten

Klassische Öffnungszeiten eines SBZ gibt es nicht, d.h. die Nutzung der Einrichtungen ist grundsätzlich an 7 Tagen pro Woche möglich. Stadtteil- und Begegnungszentren fungieren als Orte generationsübergreifender, sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit und bieten vielfältige Angebote für Menschen aller Altersklassen im und für den Sozialraum. Insgesamt wird zwischen Angebotszeiten, selbst organisierten Nutzungszeiten, Sprechzeiten für Besucher*innen, Aktivitäten im Stadtteil sowie Arbeits- und Einsatzzeiten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen differenziert.

7.4 Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen insgesamt werden von sozialräumlichen Indikatoren, kommunalpolitischen Entwicklungen und den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung sowie von konzeptionellen Schwerpunkten unter Berücksichtigung weiterer Projekte der Kinder- und Jugendförderung im Sozialraum abgeleitet.

In den Stadtteil- und Begegnungszentren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden grundlegend die Arbeitsfelder Gemeinwesenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit vorgehalten. In diesen Aufgabenbereichen sind hauptamtliche Mitarbeiter*innen nach §§ 72 ff SGB VIII und § 9 KJFG M-V (Fachkräftegebot) beschäftigt.

Bei der Nutzung von Förderprogrammen müssen deren jeweilige Bedingungen zur personellen Ausgestaltung grundsätzlich berücksichtigt werden.

Die Teamstruktur ist in jedem Stadtteil- und Begegnungszentrum so entwickelt, dass die Schulsozialarbeiter*innen – trotz ihres überwiegenden Arbeitsortes in der Schule – fest eingebunden sind.

Weitere personelle Ressourcen können beispielsweise durch Freiwilligendienste (BFD, FSJ, FÖJ), Ehrenamt und Personen aus Arbeitsmarktförderungsprogrammen erbracht werden.

Zur Betreibung eines Stadtteil- und Begegnungszentrums sind handwerkliche, hauswirtschaftliche, buchhalterische und verwaltende Tätigkeiten und entsprechendes Personal notwendig.

7.5 Finanzierung und Grundlagen der Förderung

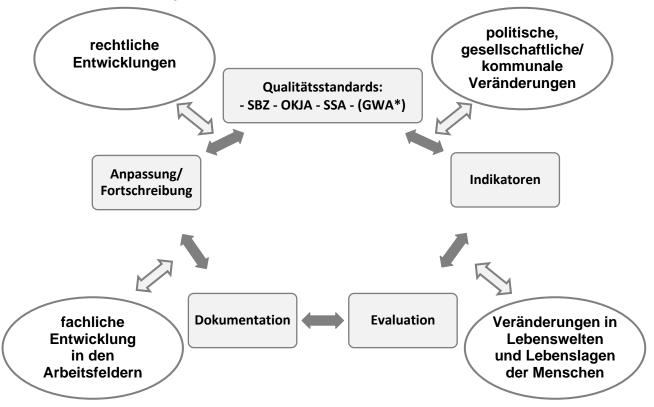
Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sicher, dass die Förderung der Stadtteil- und Begegnungszentren auf der Grundlage der integrierten Jugendhilfeplanung und der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgt und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wird. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock entscheidet im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens. Ziel ist es, die kontinuierliche Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren gemäß dieser Rahmenkonzeption sowie der geltenden Qualitätsstandards zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Nachfolgend sind die Grundlagen der Förderung genannt:

- Die aktuelle Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bildet die Grundlage der Förderung. Notwendig sind u.a. Antragsformular, Projektbeschreibung/Konzept, Kosten- und Finanzierungsplan. Die allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsätze der Kassenwirksamkeit, Jährlichkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.
- 2. Die Förderung erfolgt bisher mittels Zuwendungsbescheiden in Form von Projektförderung.
- 3. In der Regel erfolgt die Förderung in Form einer Anteilsfinanzierung, mit Eigen- und Drittmitteln laut Förderrichtlinie.
- 4. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personalkosten (für pädagogisches Personal), Honorare, Miet-, Betriebs- und Sachausgaben (einschließlich Verwaltungskosten). Berücksichtigung finden nur diejenigen Ausgaben, die bei der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Angebote erforderlich sind.

7.6 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die rechtlichen und fachlichen Grundlagen (siehe entsprechender Gliederungspunkt auf S. 4) sind die Basis für die Qualität der hier dargestellten Arbeit in den SBZ. Gesichert und weiterentwickelt wird diese Qualität prozesshaft und kontinuierlich. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Prozess sowie die dabei maßgeblichen Einflussfaktoren.



* Für die Gemeinwesenarbeit (GWA) gibt es keine explizit für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausformulierten Qualitätsstandards. Die Qualitätssicherung für dieses Arbeitsfeld erfolgt durch die Umsetzung der Qualitätsstandards der Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren, wird begleitet durch den Arbeitskreis GWA und ist konkret untersetzt in den Konzeptionen der einzelnen SBZ.

Die sich ständig verändernden Lebens- und Bedarfslagen in den unterschiedlichen Sozialräumen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordern eine prozesshafte und kontinuierlicher Qualitätssicherung und -entwicklung.

Für die Qualität der Arbeit in den Arbeitsfeldern der SBZ gilt es, dass die rechtlichen und fachlichen Grundlagen sowie die zugrunde liegenden Konzepte mit Leben gefüllt werden müssen. Die Besucher*innen treffen, wenn sie ein solches Haus betreten, auf vielfältige, professionelle Fachkräfte mit Herzblut, die sich ständig weiterentwickeln/-bilden und sich neuen Herausforderungen stellen. Die Bewohner*innen und Akteur*innen werden im Stadtteil willkommen geheißen, motiviert und unterstützt, für sich selbst und ihre Interessen tätig zu werden.

Nachwort – Ausblick

Im Prozess der Fortschreibung sind immer wieder Themen sichtbar geworden, die aus der Perspektive der AG inhaltlich nicht Bestandteile einer Rahmenkonzeption sein können, jedoch weiterführenden Überprüfungen unterzogen werden sollten.

Wir listen an dieser Stelle beispielhaft auf, welche dieser Themen auf den Prüfstand sollten. Ziel hierbei ist immer, verlässliche und zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, um den sich verändernden Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen vor Ort besser begegnen und entsprechen zu können.

- Für die geplante Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung ist es notwendig, dass die damit verbundenen Prozesse stärker gemeinsam mit den SBZ gestaltet werden. Den vorangegangenen Ausführungen folgend, dass die SBZ das Herzstück der Sozialraumorientierung sind, bedarf es zukünftig einer stärkeren Verzahnung mit den Planungsgruppen (PG) der integrierten Jugendhilfeplanung, insbesondere mit der PG I – Sozialraumorientierung.
- Die SBZ benötigen langfristig und dauerhaft eine fachliche Begleitung innerhalb des öffentlichen Trägers, die dem Leistungsspektrum der SBZ gerecht wird.
- Im Kontext der Diskussion um die Finanzierung der SBZ wurde deutlich, dass
 - o eine langfristige Förderung der SBZ erforderlich ist,
 - o alternative Finanzierungsformen vorstellbar und zu prüfen sind,
 - eine angemessene Finanzierung von nichtpädagogischem Personal (Verwaltung, Haustechnik, Hauswirtschaft) zu gewährleisten ist.
- Mit dem Inkrafttreten dieser Rahmenkonzeption ist eine Überprüfung der Qualitätsstandards der SBZ und gleichzeitig die Prüfung der Notwendigkeit von Qualitätsstandards für die GWA erforderlich.

Die regelmäßige externe Evaluierung der Arbeit der SBZ alle 5 Jahre ist aus Sicht der AG unverzichtbar. Damit zu verbinden ist immer ein evaluierender Blick auf die Rahmenkonzeption und deren Fortschreibung nach spätestens 10 Jahren, insbesondere vor dem Hintergrund von fachlich relevanten Entwicklungen und/ oder rechtlicher Neuerungen. Damit und mit der Umsetzung der vorliegenden Rahmenkonzeption wird sichergestellt, dass die Stadtteil- und Begegnungszentren den zukünftigen Herausforderungen gerecht werden.